

ZUM BEISPIEL: SUBVENTIONEN

Die Chance bietet sich dem Lexikographen nicht oft, mitzuverfolgen, wie mit der Bedeutungsveränderung eines politisch brisanten Wortes Politik gemacht werden kann. Nehmen wir *Subvention*. Dem Anschein nach handelt es sich um ein Fachwort aus dem Bereich Ökonomie, das eine »zweckgebundene Unterstützung aus öffentlichen Mitteln« bezeichnet (Duden Rechtschreibung, 18. Aufl., 1980).

Subvention ist ein Schlagwort geworden. Es findet sich vor allem in Kontexten, in denen die jeweilige Unterstützung in Frage gestellt wird: *Bundessubventionen streichen; Flugpreissubventionen beseitigen; Nachsubventionen verringern; Subventionen kürzen; steuerliche Subventionen zur Disposition stellen; mit dem Abbau von Subventionen beginnen; städtische Subventionen zurückfahren; durch Subventionsabbau entlasten; Mietensubventionen kein Tabu mehr; keine Subventionen nach dem Gießkannenprinzip; unvertretbare staatliche Subventionierung; verfehlte Subventionspolitik; Subventionsdschungel; Subventionsregen; Subventionsschwindel* (Belege aus Mannheimer Morgen 1985/86).

Das Negativimage von Subventionen sitzt tief. Wer Subventionsabbau fordert, weiß die öffentliche Meinung hinter sich. So hat denn auch die gegenwärtige Regierung versprochen, die geplante Steuerreform durch Subventionsabbau zu finanzieren. Doch mancher Bürger dürfte überrascht sein, wenn er merkt, wo eingespart werden soll. Mit dem klassischen Subventionsbegriff haben viele der jetzt zur Streichung anstehenden Vergünstigungen wenig zu tun. Denn nach der neuen Definition ist wohl vor allem der »normale Steuerzahler« ein Opfer des vorgesehenen »Subventionsabbaus«.

Semantische Kämpfe und Bezeichnungskämpfe, die der Durchsetzung von politischen Zielen dienen, hat es immer gegeben. Anfang der siebziger Jahre wurde aus der alten gewerkschaftlichen *Solidarität der Arbeiter gegenüber den Unternehmern* die *Solidarität der Starken mit den Schwachen der Gesellschaft*; davor schon wurde aus der *Ostzone* die *DDR*, nachdem aus *Westdeutschland* bereits die *Bundesrepublik* geworden war; so wird in Bayern eine nicht auf Regierungslinie

Subvention in Wörterbüchern und Lexika

Deutsches Fremdwörterbuch (Hrsg.: H. Schulz, O. Basler, Institut für deutsche Sprache; Berlin 1978): seit frühem 18. Jh. ... nachgewiesen, seit Mitte 19. Jh. kontinuierlich belegte Entlehnung aus ... lat. *subventio* »Hilfeleistung, Beistand« ...; anfangs in der allgemeinen Bed. »(finanzielle) Hilfe, Unterstützung, Beistand« nachgewiesen, dann als wirtschaftspolitisches Schlagwort eingengt auf die Bed. »zweckgebundene finanzielle Unterstützung, Zuwendung, Beihilfe aus öffentlichen Mitteln ohne Rückzahlungspflicht; staatliche Förderung, Bezuschussung, Staatszuschuß«, vor allem an einen Wirtschaftszweig, auch an bestimmte kulturelle oder sonstige förderungswürdige und -bedürftige Einrichtungen ...

Handwörterbuch des Kaufmanns (Lexikon für Handel und Industrie; Hamburg 1927): S. ist eine einmalige oder fortlaufende Beihilfe, die der Staat an Privatunternehmen oder einzelne Wirtschaftsgruppen, deren Unterstützung im öffentlichen Interesse liegt, gewährt ... Jedenfalls muß als oberster Leitsatz bei allen S. der gelten, daß der betreffenden Maßnahme neben der privatwirtschaftlichen Begünstigung ein klarer volkswirtschaftlicher Zweck innewohnt. Fehlt dieser, so würde es sich um eine durch nichts zu rechtfertigende Verschleuderung von Mitteln, die von der Allgemeinheit im Steuerwege auf-

gebracht werden, zu Gunsten Einzelner handeln ... Vom Standpunkte einer vernünftigen Wirtschaftspolitik kann nur die denkbar sparsamste und vorsichtigste Anwendung des Subventions-Systems gefordert werden ...

Meiers Enzyklopädisches Lexikon (Mannheim 1978): zweckgebundene Unterstützungszahlungen öffentl. Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftsgebiete oder auch an einzelne Unternehmen ohne Gegenleistung. Subventionen werden zur Steigerung der Produktivität der empfangenden Erwerbswirtschaften gezahlt ...

Jugendlexikon Wirtschaft (Verf.: Horst Günter; Reinbach 1975, 1984): S. sind Geldleistungen des Staates an *Unternehmen* (nicht an private *Haushalte*). Sie haben vor allem das Ziel, die *Produktion* aufrechtzuerhalten, *Preise* niedrig zu halten oder das *Einkommen* (z. B. in der Landwirtschaft ...) zu erhöhen.

Deutsches Wörterbuch (Brockhaus Wahrig, Wiesbaden 1984): finanzielle Hilfe, zweckgebundene Unterstützung aus öffentlichen Mitteln oder Steuervergünstigungen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens bzw. eines ganzen Wirtschaftszweiges zu erhalten oder zu verbessern.

liegende Pädagogik vom neuen Kultusminister Zehetmair mit dem Schmähwort *ideologisch* und damit als »Krebsübel in der Gesellschaft« gebrandmarkt, während sich die CSU-Schulpolitik *traditionellen Grundwerten* wie Schulgebet, Schönschreiben und »vor allem dem engen Bezug zur Heimat« verpflichtet weiß (Spiegel vom 20. 4. 1987). Wer heute durchsetzt, daß nicht mehr von *Flüchtlingen*, sondern konsequent nur noch von *Asylanten* gesprochen wird, weiß, daß sich mit Wörtern Politik machen läßt, indem man systematisch von ihrer Konnotation, also dem, was positiv oder abwertend bei der eigentlichen Bedeutung mit-schwingt, Gebrauch macht.

Eindeutig genug ist zur Bedeutung von Subvention der Befund der Lexika und Wörterbücher (s. Kasten). Erstaunlich bleibt immerhin, daß einer Umfrage von 1985 zufolge trotz der Allgegenwart dieses Wortes in den Nachrichten ein Drittel der Bevölkerung keine Ahnung hat, was es bedeutet. Wie bei

Schlagwörtern typisch, ist für die Brisanz die Konnotation wichtiger als die Definition.

Die seit Jahrzehnten erhobene Forderung aller politischen Richtungen nach Subventionsabbau hat ihre Wirkung getan: Was immer Subventionen sind, sie gelten als Verstoß gegen die reine Lehre der Marktwirtschaft, sind meist unangebracht und ohnehin wirkungslos, eine Vergeudung knapper öffentlicher Mittel, und »Haushaltsexperten fürchten« immer wieder »einen neuen Subventionsdschungel, der geradezu zum Mißbrauch einlädt« (Mannheimer Morgen vom 28. 12. 1985).

Greifen Interessenverbände in die Diskussion um Subventionen ein, so meinen sie damit in aller Regel Zuwendungen und steuerliche Begünstigungen, die jeweils den anderen zugute kommen und aus den oben genannten Gründen abzubauen sind; fordern sie hingegen für sich selbst mehr finan-

zielle Unterstützung, so sprechen sie lieber von *Finanzhilfen* («Bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages... forderte Samtlebe erneut pauschale Finanzhilfen für die Kommunen...» (Mannheimer Morgen vom 13. 6. 1985), oder überhaupt nur allgemein von Förderung: Technologie-, Zonenrand-, Eigenheim-, Familien-, Kfz-Steuer-, Ausbildungs-, Wohnungs-, Leistungsförderung. *Förderung und Hilfe* haben anders als *Subvention* ihre eher positive Konnotation bewahrt. Nur die SPD, wie so oft ohne Sensibilität für Sprache, fordert noch in ihrem Regierungsprogramm von 1983: »Subventionen in zukunftsorientierte Produkte und Produktionsverfahren sind ökonomisch geboten« – der einzige von über 200 untersuchten Textbelegen, der eine positive Wertung enthält.

Welche Finanzhilfe einen Subventionstatbestand erfüllt, ist im Einzelfall oft nicht leicht zu entscheiden, da, wie sich aus den Wörterbuchdefinitionen ableiten läßt, Subventionen »als Begünstigung eine bewußte oder unbewußte Abweichung von allgemeinen, gesetzlich festgelegten oder gesellschaftlich akzeptierten Regeln, Regelungssystemen oder Grundsätzen darstellen. Solche Regelungen können etwa sein: das Sozialstaatsprinzip, das Gleichbehandlungsprinzip oder die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit

sowie davon abgeleitete Kriterien«. (Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes, zitiert nach Frankfurter Rundschau vom 4. 3. 1987.)

Einigkeit darüber, welches die Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft sind und wie sie (beispielsweise das Gleichbehandlungsprinzip) im konkreten Fall auszulegen sind, herrscht nicht. Kein Wunder also, daß die »Subventionsberichte« der Bundesregierung, die »Strukturberichte« der Wirtschaftsforschungsinstitute und das Statistische Bundesamt zu völlig unterschiedlichen Aufstellungen kommen, sowohl untereinander, aber auch von Jahr zu Jahr, jeweils eng an den gerade herrschenden Interessen orientiert.

Indessen bestand bis vor nicht allzu langer Zeit wenigstens Konsens darüber, daß steuerliche und vergleichbare Begünstigungen, die Privathaushalten zugute kommen, eben weil sie keine Abweichungen von gesellschaftlich akzeptierten Grundsätzen darstellen, auch keine Subventionen sind.

Das ändert sich allmählich, weitgehend unbemerkt von der kritischen Öffentlichkeit, selbst von Wirtschaftsjournalisten. Aus der Erkenntnis, daß sich Subventionen im klassischen

Sinn, Subventionen also, die an Betriebe und Wirtschaftszweige gehen, dank einflußreicher Lobbies bisher noch in fast jedem Fall als nicht abbaubar erwiesen, erklärt man nun bestimmte Steuererleichterungen und Beihilfen für Privathaushalte zu Subventionen, vorzugsweise da, wo potente Interessenvertreter fehlen, die sich deren Abbau widersetzen könnten. Dabei bietet sich unter anderem an: der Arbeitnehmerfreibetrag, der Weihnachtsfreibetrag, das Wohngeld, die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, staatliche Zuschüsse zur Sozial- und Krankenversicherung, der Sparerfreibetrag (Spiegel vom 2. 3. 1987). Finanzminister Gerhard Stoltenberg sieht das so: »Es fallen 1987 bestimmte Subventionen weg... Dazu gehört die starke Reduzierung der Sparprämie...« Und einige Sätze weiter: »Außerdem: 52% unserer Subventionen im Haushalt sind Sozialleistungen« (ZEIT vom 4. 7. 1986).

Im Herbst, wenn alle Landtagswahlen dieses Jahres vorüber sind, wird die Regierung bekanntgeben, welche Subventionen gekürzt oder gestrichen werden, um die Steuerreform zu finanzieren. Es ist anzunehmen, daß auf die Lexikographen dann Arbeit zukommen wird.

Wolfgang Teubert